



AG Tierarzneimittelrückstände Jahresbericht 2014

Obmann: Prof. Dr. Gerd Hamscher, Gießen

Die Arbeitsgruppe Tierarzneimittelrückstände bestand Ende 2014 aus 13 aktiven und 16 korrespondierenden Mitgliedern, die aus Behörden und Einrichtungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung, aus unabhängigen privaten Laboratorien, aus der Ernährungsindustrie sowie aus dem Hochschulbereich stammen. Die aktiven Mitglieder der Arbeitsgruppe trafen sich im Frühjahr und im Herbst 2014 in Frankfurt (Main). Für die Amtszeit 2015–2017 wurden der bisherige Obmann (Gerd Hamscher, Institut für Lebensmittelchemie und Lebensmittelbiotechnologie der Justus-Liebig-Universität Gießen) und seine Stellvertreterin (Angelika Oltmanns, Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen) in der Herbstsitzung wiedergewählt.

Neben der Weiterentwicklung und Validierung von Analysemethoden zum Nachweis pharmakologisch wirksamer Stoffe in Tieren, tierischen Produkten und Lebensmitteln unter besonderer Beachtung neuer Analysetechniken ist auch die Weitergabe dieses Wissens eine wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe. Die Durchführung eines Informationstages mit dem Thema „Tierarzneimittelrückstände – Fakten, Strategien, Trends“ am 10.04.2014 in Frankfurt konnte mangels ausreichender Teilnehmerzahl leider nicht realisiert werden. Ein Grund hierfür waren möglicherweise auch die hohen Teilnahmegebühren. Nach intensiver Diskussion in der AG wurde beschlossen, den Informationstag in neuer Form zu organisieren und für einen breiteren Teilnehmerkreis zu öffnen. Neben Themen zur Rückstandsanalytik von Tierarzneimitteln sollen auch mögliche Risiken des Tierarzneimittelsatzes dargestellt werden. In diesem Zusammenhang sind Antibiotikaresistenzen in der Tierhaltung und mögliche Auswirkungen für den Menschen ein hochaktuelles Thema, das den interdisziplinären Charakter dieser Veranstaltung abrunden wird. Als Tagungsort wurde Gießen vorgeschlagen, die endgültigen Themen des Infotages werden in der Frühjahrssitzung 2015 festgelegt.

Anlässlich des 43. Deutschen Lebensmittelchemikertages in Gießen präsentierte die AG Auszüge ihrer Arbeiten in Form eines Posterbeitrages. Durch die Mitarbeit aller aktiven Mitglieder der AG konnte ein sehr informatives und optisch ansprechendes Poster vorgestellt werden.

Für 2015 sind zwei Ringversuchsvorhaben in der Diskussion. Phenylbutazon soll in gewachsenem Material (Milch, Plasma) bestimmt werden. Hierzu werden die vorliegenden Proben zunächst durch das BVL so aufgearbeitet, dass versandfähiges Ringversuchsmaterial zur Verfügung steht. Ggf. werden auch weitere Substanzen aus dem Bereich der nicht-steroidalen Entzündungshemmer (NSAID) zugesetzt. In einem anderen Vorhaben soll das Multitarget-Screening mit Triple-Quad-MS oder TOF-MS zum ersten Mal geprüft werden. Hierbei soll festgestellt werden, wie gut die in den Labors vorhandenen modernen massenspektrometrischen Untersuchungsmethoden für das Screening von Probenextrakten mit unbekanntem Zielsubstanzen geeignet sind. Ein Konzept für einen derartigen Ringversuch unter Einbezug laborspezifischer Parameter von potenziellen Teilnehmern soll bis zur Frühjahrssitzung 2015 erarbeitet werden.

Die Treffen der Arbeitsgruppe dienen auch dem Austausch über analytische, toxikologische und rechtliche Fragestellungen aus dem Bereich der Tierarzneimittelrückstände. Hierzu konnten 2014 zwei kompetente Referenten aus den Bereichen Tiermedizin und Lebensmittelüberwachung gewonnen werden. Im Mai war Herr Dr. Thomas Reinle zugegen, Tierarzt und Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt (Dezernat V.54 Veterinärwesen und Verbraucherschutz). Er ist zuständig für die Tierarzneimittelüberwachung und erläuterte den Vertriebsweg von (verschreibungspflichtigen) Tierarzneimitteln bei Lebensmittel liefernden Tieren. Die rechtlichen Besonderheiten einer „Umwidmung“ sowie die Beurteilung möglicher positiver Befunde in diesem Falle wurden als sehr schwierig dargestellt. Hinsichtlich der Strafverfolgung durch die Justiz werden Verfahren zu Höchstmengenüberschreitungen bisweilen aus nicht immer nachvollziehbaren Gründen eingestellt.

Frau Margrit Abel-Kroeker, korrespondierendes Mitglied der AG und tätig beim Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in der Abteilung Lebensmittel und Ernährung in Bern, referierte im November zum Thema „Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in der Schweiz“. Über ein bilaterales Veterinärabkommen ist die Äquivalenz mit der EU-Gesetzgebung im Bereich tierischer Lebensmittel für die Schweiz sichergestellt. Eine Besonderheit in der Schweiz stellt jedoch „Hormonfleisch“ dar, das mit sehr großem Aufwand kontrolliert wird. Im Gegensatz zur EU wird Rindfleisch aus Australien, Kanada und der USA in die Schweiz eingeführt, allerdings nur in sehr geringem Umfang für Spezialitäten-Restaurants (ca. 1000 kg/Jahr). Dieses Fleisch wird gesondert gelagert, gekennzeichnet und unterliegt speziellen Regelungen zur Rückverfolgbarkeit. Zweimal jährlich muss die Schweiz Bericht an die EU erstatten. Proben dieses Fleisches waren bisher nicht zu beanstanden.

Weitere wichtige Themen des Jahres 2014 waren die veterinärmedizinische Relevanz von Aminoglykosidwirkstoffen, die Rückstandssituation in Honig aus Drittländern und – wie schon in den vergangenen Jahren – Chloramphenicol. Der Einsatz von Azidiol, das neben Natriumazid auch hochkonzentriertes Chloramphenicol zur Konservierung von Milchproben für die Keimzahlbestimmungen in der Milchgüteprüfung enthält, wird als ein seit vielen Jahren bekanntes Problem angesehen. Es ist in der amtlichen Rückstandsanalytik mehrfach zu Kontaminationen mit Chloramphenicol gekommen, wenn die entsprechenden Probenahmegefäße versehentlich in das NRKP-Untersuchungsprogramm gelangt sind. Falls stark mit Chloramphenicol kontaminierte Probenextrakte in empfindliche Analysegeräte injiziert werden, kann es passieren, dass diese durch ausgeprägtes „Carryover“ für Wochen nicht mehr für Chloramphenicoluntersuchungen verwendet werden können. Die AG beschloss daher, diese Thematik zunächst an das BVL weiterzuleiten und Alternativen zu finden, um den Azidiolleinsatz im Bereich Lebensmittel liefernder Tiere zu unterbinden.

Ein Dauerbrenner bleibt auch die Bewertung von Muttersubstanzen und deren Metaboliten, wenn als Markerrückstand nicht alle Verbindungen in EU VO 37/2010 aufgeführt sind.